Beitragsordnung

für die

Ruder – Gesellschaft Benrath e. V. (RGB)

1. Die Jahresbeiträge werden in der Regel im Februar eines jeden Jahres im Lastschriftenverfahren von dem angegebenen Konto abgebucht. Das Mitglied – bei minderjährigen Mitgliedern ein Erziehungsberechtigter – ist verpflichtet, mit der Abgabe des Aufnahmeantrages der RGB ein entsprechendes SEPA Lastschrift - Mandat zu erteilen. Das Lastschrift- Mandat erlischt mit dem Ende der Mitgliedschaft.
2. Jedes Mitglied des Stammvereins über 25 Jahre, das einen Sonderbeitrag als Schüler/in, Student/in, Auszubildende/r oder Arbeitslose/r mit Leistungen nach SGB II oder III hat jeweils bis zum 31. 12. des Vorjahres für das Folgejahr für diesen Sonderstatus einen Nachweis zu erbringen.
3. Ein Statuswechsel ist nur zum 1. 1. eines Jahres möglich.
4. Auswärtige Mitglieder sind Mitglieder, die ihren Haupt - Wohnsitz außerhalb des Großraumes Düsseldorf haben und die die Einrichtungen der RGB (Rudern, Sporthalle, Fitnessraum) nicht regelmäßig nutzen.
5. Ehe- und Lebenspartner sowie Partner verstorbener Mitglieder, die regelmäßig die Einrichtungen der RGB (Rudern, Kegeln, Sporthalle, Fitnessraum) nutzen, müssen die Mitgliedschaft besitzen. Ihr Beitrag richtet sich nach Ziff. 5. (Partnerbeiträge) der Jahresbeiträge der RGB.
6. Die Aufnahmegebühr beträgt für Neuaufnahmen
   grundsätzlich 25,-- Euro
   für Zahler von Sonderbeiträgen 12,50 Euro
   Mitglieder der Jugendabteilung, die nach Vollendung des 18. Lebensjahres in den Stammverein übertreten, zahlen für diesen Übertritt keine Aufnahmegebühr.
7. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand
8. Mahngebühr: 5,-- Euro pro Mahnung
9. Rückbuchungskosten im Beitragseinzugsverfahren, mit denen die RGB durch ein Verschulden des Zahlungspflichtigen belastet wird, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt, zuzüglich 5,-- Euro Bearbeitungsgebühr für den Verein.

Düsseldorf, den 23. März 2015